

Richtlinien zur ethisch-nachhaltigen Geldanlage

Stand März 2015

1. Grundlagen

Von Anfang an legte sich die Bewegungstiftung auch in ihrer Satzung darauf fest, wirkungsorientiert zu investieren. Bereits bei unserer Gründung 2002 haben wir deshalb für unsere Vermögensanlage den Begriff *ethisch-nachhaltig* gewählt. Wir erlegen uns selbst strenge Kriterien auf und sehen in unserer Geldanlage einen wichtigen Hebel für die notwendige politische und ökologische Veränderung der Gesellschaft. Damit dient auch die Geldanlage direkt unseren Stiftungszwecken. In der Satzung heißt es dazu: „Das Vermögen ist sicher, nach strengen ethischen Kriterien und Ertrag bringend anzulegen.“

Wir sehen uns in der Tradition der Pioniere der 'grünen Geldanlage'. Sie lehnten den Umgang mit Kapital nicht per se als unethisch ab, sondern entwickelten ein neues, instrumentelles Verhältnis zu Geld. Geld kann die Möglichkeit bieten, Gesellschaft zu verändern, wenn es an den richtigen Stellen eingesetzt wird. Die Pioniere der neunziger Jahre standen vor der Herausforderung, neue Produkte erst zu kreieren. Sie haben uns heutigen institutionellen und privaten AnlegerInnen den Weg zu einer relativ breiten Angebotspalette bereitet.

Mit unserer über 10-jährigen Erfahrung in der Anlage in ethisch-nachhaltige Finanzprodukte können wir heute sagen: Alle Formen der ethisch-nachhaltigen Geldanlage entfalten ihre Wirkung. Auch Geldanlagen, die eine marktübliche Rendite und Sicherheit gewähren, üben gesellschaftlichen Druck für soziale und ökologische Verbesserungen aus. Heute sehen eine Reihe von Unternehmen unterschiedlichster Branchen ethisch-nachhaltige Kriterien als wichtige Impulsgeber für die Wirtschaft und als Wettbewerbsvorteil für sich selbst. Auch wäre beispielsweise die Energiewende in Deutschland ohne die positiven Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Geldanlage nicht in dieser Weise möglich gewesen. Gleichzeitig erfordern neue Organisationsformen auch neue Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Kuhaktien oder das Crowdfunding zeigen.

Diese Entwicklung kann von KonsumentInnen und vor allem von privaten und institutionellen AnlegerInnen verstärkt werden. Sie können Einfluss ausüben, indem sie möglichst alle Facetten des ethisch-nachhaltigen Angebotes nachfragen. Als Stiftung haben wir diesen Einfluss in den letzten Jahren geltend gemacht und wollen dies auch in Zukunft fortsetzen. In der Zwischenzeit werden wir von Vielen als Leuchtturmbeispiel in diesem Bereich gesehen. Das freut uns, ist aber auch gleichzeitig ein Auftrag, an unseren strengen Kriterien festzuhalten und uns in unserer Geldanlage weiter zu entwickeln.

Wir suchen nach neuen Möglichkeiten der Geldanlage, die unseren strengen ethisch-nachhaltigen Kriterien entsprechen, z.B. im Bereich von

Wohnprojekten, Wohnungsgenossenschaften, Fair Trade Organisationen und nachhaltigen Aktienfonds. Die Herausforderung besteht darin, aus den Angeboten die Anlageformen auszuwählen, mit denen die Stiftungsziele effektiv verfolgt werden. Dabei sind wir gesetzlich angehalten, das Geld sicher und mit einer ausreichenden Rendite anzulegen.

Bisher haben wir diese Herausforderung trotz Finanzkrise gut gemeistert. Wir mussten nur geringe Abschreibungen vornehmen und erwirtschaften eine Rendite, die es uns erlaubt, unsere Stiftungsziele zu verfolgen. Mit unserer Erfahrung können wir sagen: Ethisch-nachhaltig anlegen lohnt sich, sowohl wirtschaftlich als auch was die Wirkung auf soziale, gesellschaftliche und ökologische Innovationen und Veränderungen anbelangt. Wir bereiten gerade eine Publikation vor, in der wir einige dieser Herausforderungen darstellen und schildern, wie wir mit ihnen umgegangen sind, damit auch andere an diesen Erfahrungen teilhaben können.

2. Kriterien der Anlagepolitik

Mit dem Begriff „nachhaltig“ beziehen wir uns auf die Definition der Brundlandt-Kommission von 1987, die einen Prozess dann als nachhaltig bezeichnet, wenn „heutige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Möglichkeit zu nehmen, ihrerseits ihre Bedürfnisse zu befriedigen.“ Der von uns gewählte Zusatz „ethisch“ weist auf weitere Kriterien hin, die bei der Mittelverwendung eine besondere Rolle spielen. Die Anlagekriterien dieser Richtlinien unterscheiden wir in „Ethisch-nachhaltige Kriterien der Mittelverwendung“ und „konventionelle Kriterien der Geldanlage“.

2.1 Ethisch-nachhaltige Kriterien der Mittelverwendung

Für die Mittelverwendung gelten drei gleichwertige Aspekte: Ethik und Nachhaltigkeit, Hebel der Veränderung und die persönliche Beteiligung. Die ethisch-nachhaltigen Kriterien teilen wir – übereinstimmend mit vielen anderen Organisationen – in Ausschlusskriterien und in Positivkriterien ein.

Ethik und Nachhaltigkeit

Ausschlusskriterien bezeichnen für uns wirtschaftliche Entscheidungen, die eine Geldanlage ausschließen. Die Bewegungsstiftung gibt sich eine Liste von *Negativkriterien*, die z.B. eine Geldanlage in Rüstung, Atomtechnologie, grüne Gentechnik oder Kinderarbeit ausschließen. Die vollständige Ausschlussliste der Bewegungsstiftung findet sich am Ende dieser Richtlinien im Anhang.

Die *Positivkriterien* helfen hingegen, die Geldanlagen auszuwählen, die wir vorrangig für das Vermögen der Bewegungsstiftung nutzen wollen. Unsere Vermögensanlage soll einen aktiven Beitrag für die notwendige gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Transformation unserer Gesellschaft leisten.

Wir investieren in Unternehmen und Projekte, die

- in einer zukunftsfähigen Branche tätig sind,

- eine soziale oder technische Innovation erproben,
- zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen,
- und Standards im Hinblick auf Beteiligung, Rechte, Umwelt und Soziales beachten, die weit über die gesetzlich formulierten Mindestanforderungen hinausgehen.

Unter einer zukunftsfähigen Branche verstehen wir eine Branche, in der prinzipiell nachhaltig im Sinne unserer Richtlinie produziert werden kann und die auch für zukünftige Generationen von Bedeutung sind, wie z.B. die ökologische Landwirtschaft, regenerative Energieerzeugung, ökologische Bauwirtschaft und sozialer Wohnungsmarkt.

Die Liste der ethischen Kriterien ist offen und verändert sich wie die Gesellschaft auch, so dass wir sie ergänzen und/oder verändern, wenn dies nötig wird, um die Stiftungsziele angemessen zu verfolgen.

Hebel der Veränderung

Das Kriterium „Hebel der Veränderung“ ist für die Geldanlage der Stiftung von besonderer Bedeutung. Wir fragen immer, wie sehr die Vermögensanlage tatsächlich zu einer von uns gewünschten Veränderung beiträgt. Der Aufbau einer alternativen Lebens- und Wirtschaftsweise kann z.B. ein konkreter Beitrag für ein nachhaltiges Leben sein, denn funktionierende Alternativprojekte sind Vorbild für andere Engagierte und können Modelle bereitstellen für andere Formen des Wirtschaftens und gesellschaftlichen Zusammenlebens. Für die notwendige Transformation unseres derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungsmodells sind solche neue Formen eine wichtige Grundlage, von der aus gesellschaftlicher Wandel entwickelt werden kann. Wir schätzen den Hebel dann als besonders hoch ein, wenn einem Projekt durch unsere Anlage direkt Geld zufließt und/oder wir eine Anlageform wählen, die noch unkonventionell ist und daher von wenigen AnlegerInnen überhaupt wahrgenommen wird.

Persönliche Beteiligung

Wir fragen, welchen Einfluss wir als Stiftung durch unsere Geldanlage ausüben können. Eine Aktie beispielsweise gibt uns regelmäßig das Rede- und Stimmrecht in der Hauptversammlung, Genossenschaftsanteile verleihen uns eine Stimme in der jeweiligen Genossenschaft.

Bei einem Kredit ist unsere Mitsprache auf die anfängliche Gewährung oder Verweigerung des Kredites begrenzt.

Der Einfluss wird auch durch den Umfang unseres finanziellen Engagements begrenzt. Die Stiftung übt ihren Einfluss vor allem aus, um die vom Empfänger selbst gewählten ethischen Standards zu wahren.

2.2 Kriterien konventioneller Geldanlage

Auch die Kriterien konventioneller Geldanlage unterscheiden wir in drei Aspekte.

Sicherheit

Das Stiftungsvermögen soll in seiner Substanz erhalten bleiben. Soweit es der

Überschuss der Stiftung zulässt, werden jedes Jahr aus den Erträgen Rücklagen gebildet, um den Kaufkraftverlust aus der Inflation auszugleichen. Die Rücklage soll sicherstellen, dass die Stiftung die einmal gewonnene Förderkraft nicht wieder verliert.

Rendite

Gleichzeitig soll mit dem Portfolio eine Rendite erreicht werden, die ausreichend Mittel für Verwaltung, Vermögenserhalt und Förderung ergibt. Höhere Renditen sind aber fast immer nur dort zu erzielen, wo größere Risiken zu erwarten sind.

Liquidität

Um auch kurzfristig auf aktuelle Marktentwicklungen oder Bedürfnisse der Stiftung reagieren zu können, muss ein gewisses Maß an Bar- oder Festgeld verfügbar sein. Für eine dauerhafte Zahlungsfähigkeit ist darauf zu achten, dass die Erträge von mindestens der Hälfte der Geldanlagen wenigstens einmal jährlich unschädlich entnommen werden können.

2.3. Struktur des Portfolios

Aus der Berücksichtigung aller Anlagekriterien hat der Anlageausschuss (s. S. 5) die folgenden Korridore der Vermögensanlage festgelegt. Mit dieser Mischung erfüllt unser Anlagenmix die gewählten Kriterien am besten.

45 bis 55%	Festverzinsliche sichere Anlagen
10 bis 15%	Darlehen an Projekte, die im Sinne der Förder- und Anlagerichtlinien wirtschaften
15 bis 20%	Direktbeteiligungen, d.h. Anlageformen, in denen die Stiftung haftendes Eigenkapital zur Verfügung stellt. Fünf der 20 Prozent unterliegen besonderen Sicherheitsanforderungen.
10 bis 15%	Aktien und Aktienfonds
ca. 5%	täglich fällige Gelder

Dabei sollen 65% in sichere und 35% in riskantere Anlagen angelegt werden.

Mit zunehmenden Stiftungskapital haben wir unsere Risikoeinschätzung in den letzten Jahren weiter diversifiziert und haben derzeit fünf Risikoklassen mit fest definierten Korridoren. Jede einzelne Kapitalanlage ist bei uns einer Risikoklasse zugeordnet: Risikoklasse 1 bezeichnet eine zu 100 % gesicherte Einlage, während in Risikoklasse 5 akut ausfallgefährdete Anlagen enthalten sind. Zudem darf ein einzelner Empfänger mit seiner Anlage nicht mehr Risiko darstellen als die Stiftung sicher in demselben Jahr mit anderen Anlagen erwirtschaften kann.

3. Die Praxis unserer Geldanlage

Seit 2011 hat die Bewegungsstiftung eine festangestellte Vermögensverwalterin, die über sehr gute Qualifikationen und viel Expertise im Bereich ethisch-nachhaltiger Geldanlage verfügt. Sie recherchiert und prüft für die Stiftung immer wieder neue Anlageprodukte und behält das aktuelle Portfolio im Blick.

Gleichzeitig nutzt die Bewegungsstiftung die Erfahrung und das Wissen eines kompetent besetzten Anlageausschusses. Dieser prüft die vorgeschlagenen Anlagen, diskutiert strategische Fragen unserer Anlagepolitik und gibt Empfehlungen an den Stiftungsrat. Die letzten Entscheidungen über die Anlage trifft der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat behält sich für einzelne Investitionsentscheidungen ausdrücklich vor, Ausnahmen von den hier niedergelegten Investitionskriterien zu machen. Er wird diese Ausnahmen jeweils begründen und transparent machen.

3.1 Wahl der Bankinstitute

Auch die Wahl der Bankinstitute, mit denen die Stiftung zusammenarbeitet, unterliegt ethisch-nachhaltigen Kriterien. Dabei arbeiten wir nur mit Banken zusammen, die mit ihrer eigenen Geldanlage und Geschäftspolitik zu unseren Kriterien passen, und die unsere Ansprüche an Transparenz teilen.

Geeignete Partner sind Banken mit genossenschaftlichem Hintergrund, da sie eine höhere Transparenz und eine sozialwirtschaftlich orientierte Prägung aufweisen und ihr oberstes Ziel nicht eine Kapitalausschüttung ist.

3.2. Transparenz

Umfassende Transparenz ist für uns selbstverständlich. Diejenigen, die uns Teile ihres Vermögens anvertrauen, haben genauso Anspruch auf Information wie diejenigen, die wir fördern. Da wir als gemeinnützig anerkannt sind und Spenden steuermindernd abgesetzt werden können, schulden wir auch denjenigen Transparenz, die Steuern zahlen – also allen.

Das gilt gerade auch für unsere Geldanlage. Hier sucht die Stiftung gezielt die Öffentlichkeit, um die Kultur der ethisch-nachhaltigen Geldanlage zu fördern und Anreize für andere zu schaffen, in gleicher Weise zu handeln.

Das Portfolio der Bewegungsstiftung ist – halbjährlich aktualisiert – auf der Homepage der Bewegungsstiftung frei zugänglich veröffentlicht. Während wir unsere ethisch-nachhaltigen Kriterien zur Nachahmung ausdrücklich empfehlen, raten wir ebenso ausdrücklich davon ab, unsere Portfoliostruktur eins zu eins auf private Vermögen zu übertragen.

Anhang 1: Negativkriterien

Wir schließen für unser Investment Unternehmen und Projekte aus, die

A. ethisch kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen:

1. die Menschenrechte missachten oder deren Missachtung verschleiern,
2. gegen grundlegende Rechte der Beschäftigten verstoßen (u.a. das Recht, sich zu organisieren, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, der Verstoß gegen das Recht auf existenzsichernde Entlohnung),
3. sich der Korruption, Bestechung, Steuerflucht und des Steuerbetrugs bedienen oder diese decken,
4. fortgesetzt gegen das Umwelt- oder Sozialrecht, internationale Abkommen und Konventionen verstoßen,
5. Initiativen für einen gerechten Welthandel behindern oder die Verschuldung, Benachteiligung und Abhängigkeit der Menschen in Ländern des globalen Südens verschärfen,
6. Raubbau an natürlichen Ressourcen betreiben oder fördern,
7. dauerhaft Informationen über das eigene Umwelt- und Sozialverhalten nicht offen legen,
8. gegen Prinzipien des Tierschutzes verstoßen,
9. systematisch gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstoßen.
10. beim Marketing für ihre Produkte oder Dienstleistungen gegen Verbraucherschutzprinzipien verstoßen,
11. mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln spekulieren

B. in ethisch kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind:

12. Militär- oder Rüstungsgüter produzieren und damit handeln; ausgenommen sind dual use Güter, die nicht regelmäßig für die Rüstung verwendet werden,
13. Atomenergie produzieren, anwenden oder erforschen oder mit Dienstleistungen ermöglichen,
14. Kohlekraftwerke, Kohleabbau oder Fracking betreiben, anwenden oder fördern,
15. grüne Gentechnik anwenden oder fördern,
16. besonders umwelt- oder gesundheitsschädliche Stoffe oder Produkte herstellen, vertreiben oder verwenden,
17. Tabak und Tabakprodukte herstellen und handeln.